



PROF. DR. MANUEL FRÖHLICH, TRIER

50 Jahre Deutschland in den Vereinten Nationen

Initiativen, Kontinuitäten und Wandel deutscher UNO-Politik



Inhalt

1. Der deutsche Doppelbeitritt 1973	2
2. Deutschland in der UNO – die UNO in Deutschland	6
3. Grundorientierungen deutscher UNO-Politik	8
4. Inhalte und Initiativen	11
5. Konflikte und Missionen	15
6. Rat und Reform	20
7. Kontinuitäten und Wandel deutscher UNO-Politik	23
Nachwort	29
Weiterführende Literatur	30



1. Der deutsche Doppelbeitritt 1973

Das Wetter war sonnig und windig, als die Delegierten am 18. September 1973 im Hauptquartier in New York zusammentraten, um die 28. Sitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu eröffnen. Zu den ersten Tagesordnungspunkten gehörte die Aufnahme neuer Mitglieder in die Weltorganisation. Der Präsident der Generalversammlung, Leopoldo Bonites aus Ecuador, sprach davon, dass die bevorstehende Aufnahme der Bahamas sowie der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik „the restrictive stage of the Organization“ beende und nunmehr „the stage of true universality“ beginne. Tatsächlich war die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in mehrfacher Hinsicht außergewöhnlich:

Das nationalsozialistische Deutschland war Anlass und Gegenbild des Projekts der Weltorganisation, das nach dem von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust im Jahr 1945 den Versuch unternommen hatte, den Weltfrieden neu und besser zu schützen. Dazu gehörte nach dem Zweiten Weltkrieg auch die Etikettierung der Aggressoren des Zweiten Weltkriegs als „Feindstaaten“ im Sinne von Artikel 53 und 107 der UN-Charta. Mit der Aufnahme in die Vereinten Nationen endete de facto auch die mögliche Inanspruchnahme eines Sonderrechts zu Maßnahmen gegen diese Staaten. Die Feindstaatenklauseln hat die Generalversammlung zwischenzeitlich als obsolet bezeichnet. Die beiden deutschen Staaten standen mit dem Beitritt nun nicht mehr abseits und außerhalb, sondern inmitten der Staatengemeinschaft.

Eine zweite Besonderheit der Aufnahme der beiden deutschen Staaten bestand darin, dass auch ihr Verhältnis untereinander ein ganz spezielles war, da sie eine geteilte Nation repräsentierten. Das Grundgesetz der

Bundesrepublik verpflichtete die Politik darauf, „in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden“ (Präambel). Über viele Jahre hatte Bonn vor diesem Hintergrund jegliche staats- und völkerrechtliche Anerkennung der DDR verweigert. Das Festhalten an diesem Ziel bei Öffnung hin zu einer neuen Regelung der Beziehungen findet sich dann sowohl im Vertrag mit der Sowjetunion vom August 1970 als auch im Grundlagenvertrag vom Juni 1973 mit der DDR in der Übergabe eines „Briefs zur deutschen Einheit“. Dieser Brief hielt fest, dass das neue Vertragsverhältnis nicht im Widerspruch zum politischen Ziel der Bundesrepublik stehe, „auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“. Erst die Deutschland- und Entspannungspolitik der späten sechziger und frühen siebziger Jahre und die damit verbundene Annäherung zwischen Ost und West (national und international) öffnete das Tor zu einer Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten.

Die beiden Staaten waren drittens auch in einer besonderen internationalen Situation: Sie standen an der Grenze der antagonistischen Bündnissysteme des Kalten Krieges, denen sie durch ihre Mitgliedschaft in der NATO bzw. dem Warschauer Pakt angehörten. Auch hier lässt sich eine wesentliche Vorbedingung der Aufnahme Deutschlands in die Vereinten Nationen finden: Sie war Ausdruck und Folge einer Entspannung zwischen den Großmächten, die fast zeitgleich auch eine Manifestation in der ersten Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) gefunden hatte. Die internationale Situation war also auf das Engste mit der deutschen Situation verbunden. Es ist deshalb symptomatisch, dass unmittelbar nach der erfolgten Aufnahme der Bundesrepublik und der DDR sowohl der sowjetische als auch der US-amerikanische Vertreter das

Wort ergriffen und die Aufnahme als Ausdruck eines „trend toward the relaxation of international tensions“ (Jakow A. Malik) bzw. eines hoffnungsvollen „new realism“ (John A. Scali) deuteten.

Die Besonderheiten des Beitritts der Bundesrepublik und der DDR schlugen sich bis in das Prozedere der Generalversammlung nieder: Gerade um ein (Wieder-)Aufflammen der Spaltungen des Ost-West-Konflikts zu verhindern, war der Beitritt beider Staaten in einem Antrag zusammengeführt. Hier sollten nicht die Lager der Blockkonfrontation ihren jeweiligen Favoriten unterstützen, sondern ein Ausgleich stattfinden. Mehrfache Versuche, doch einzeln (und entlang der Lager) abzustimmen, wurden erfolgreich abgewehrt. Selbst unmittelbar vor der Annahme per Akklamation war es noch zu Wortmeldungen gekommen, die Argumente für bzw. gegen die Aufnahme des einen oder des anderen Staates vorbrachten. Es mag durchaus bedeutsam erscheinen, dass der erste deutsche Schritt in die Vereinten Nationen schon vor dem Einzug in die Generalversammlung sehr konkret vom Willen und der Notwendigkeit des Kompromisses geprägt war. Als die deutschen Delegierten dann Platz nahmen, taten sie das nebeneinander: Die Bundesrepublik hatte die besondere deutsche Situation und die Frage der Repräsentation Deutschlands auch durch diese räumliche Nähe zum Ausdruck bringen wollen und sich entsprechend nicht als „Federal Republic of Germany“, sondern als „Germany, Federal Republic of“ alphabetisch neben die „German Democratic Republic“ gesetzt.

Die Aufnahme als 133. und 134. Mitglied der Vereinten Nationen erfolgte in eine Organisation, die eindeutig nicht mehr der begrenzte Club von 51 meist europäisch geprägten Staaten des Jahres 1945 war. Die Vereinten Nationen hatten schon erhebliche Schritte hin zur Universalität genommen.

Neben dem Einverständnis der beiden Großmächte des Ost-West-Konflikts waren die Bundesrepublik und die DDR insbesondere auf die entscheidende Zustimmung der Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas angewiesen. Auch im Sicherheitsrat hatte sich die Situation verändert: Gerade einmal zwei Jahre vor dem deutschen Beitritt hatte die Volksrepublik China den bis dahin von der Republik China besetzten Platz eingenommen. Da der Abstimmung in der Generalversammlung die Empfehlung durch einen Beschluss im Sicherheitsrat vorausging, bei dem die ständigen Ratsmitglieder jeweils ein Veto hätten einlegen können, galt es auch Peking zu überzeugen. Eine gewichtige Stimme bei der Aufnahme Deutschlands nahm 1973 auch die Bewegung der Blockfreien ein. Bezeichnenderweise meldete sich nach der Sowjetunion und den USA auch Jugoslawien unmittelbar nach der Aufnahme in der Generalversammlung zu Wort und sprach seinerseits von einem „step towards the ever more complete universality“ und einem „historic event in the life of our Organization“. Botschafter Lazar Mojsov hob auch hervor, dass der Beitritt der Bundesrepublik und der DDR in engem Zusammenhang mit den internationalen Entspannungsbemühungen stand. Er fügte hinzu: „Europe (...) must know that détente has to be universal.“ Mit dem Beitritt waren also 1973 auch von dieser Seite her Hoffnungen auf eine Verbesserung des weltpolitischen Klimas verbunden.

Für die Bundesrepublik, die in den nachfolgenden Ausführungen im Mittelpunkt stehen wird, war der Beitritt zu den Vereinten Nationen einerseits eine Folge und auch ein Abschlusspunkt der Vertrags- und Entspannungspolitik – insbesondere mit den osteuropäischen Nachbarn. Dennoch war der Tag nicht ohne Ambivalenzen für die Bonner Republik. Eindringlich hatte dies auch Außenminister Walter Scheel in seiner Dankesrede zum Beitritt

am 19. September 1973 formuliert: „Verstehen Sie, warum wir zögerten, den Schritt in die Vereinten Nationen zu tun? Es ist schmerzlich, der politischen Realität der Teilung des eigenen Landes ins Auge zu sehen. Wir befürchteten, ein solcher Schritt könnte den Eindruck erwecken, als resignierten wir. Als hätten wir die Hoffnung auf Einheit aufgegeben.“ Tatsächlich betonten Scheel und Bundeskanzler Willy Brandt sowie ihre Nachfolger im Amt wieder und wieder das Festhalten am Grundgesetzauftrag zur Einheit Deutschlands. Der Bundeskanzler unterstrich in seiner ersten Rede vor der Generalversammlung aber auch, dass die Aufnahme in der Weltorganisation eben nicht nur im deutschlandpolitischen Kontext zu verstehen sei: „Wir sind nicht hierhergekommen, um die Vereinten Nationen als Klagemauer für die deutschen Probleme zu betrachten oder um Forderungen zu stellen, die hier ohnehin nicht erfüllt werden können. Wir sind vielmehr gekommen, um – auf der Grundlage unserer Überzeugungen und im Rahmen unserer Möglichkeiten – weltpolitische Mitverantwortung zu übernehmen.“ Dies setze den Ton für die nächsten Jahrzehnte der deutschen UNO-Politik.



2. Deutschland in der UNO – die UNO in Deutschland

Das Engagement Deutschlands fand und findet auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Kontexten statt. Schon vor dem Beitritt 1973 war die Bundesrepublik (anders als die DDR) den Sonderorganisationen der UNO beigetreten (beginnend in den fünfziger Jahren mit dem Beitritt zur FAO, der UNESCO, der WHO oder der ILO). Auch bei UNDP und dem UNHCR beteiligte sich die Bundesrepublik und leistete auch freiwillige Finanzbeiträge zu UNICEF und dem UNRWA. Seit 1952 war sie mit einer ständigen Beobachtermission in New York (anfangs in Personalunion mit dem Generalkonsulat in New York, zunächst im Chrysler-Building und dann an der Third Avenue) vertreten und hatte auf diesem Weg (freilich ohne Rederecht eines Mitgliedstaates) Zugang zu den Hauptorganen der Vereinten Nationen. Nach der offiziellen Aufnahme als Mitgliedstaat nahm die Bundesrepublik relativ schnell eine durchaus prominente Rolle im System der Vereinten Nationen wahr: 1975 wurde sie in die Menschenrechtskommission gewählt, 1977/78 zum ersten Mal in den UNO-Sicherheitsrat. 1980 wurde mit Rüdiger von Wechmar ein ehemaliger Ständiger Vertreter der Bundesrepublik zum Präsidenten der Generalversammlung gewählt – in dem Jahr, in dem die DDR zum ersten Mal als nichtständiges Mitglied in den Sicherheitsrat einzog. 1987/88 folgte eine weitere Mitgliedschaft der Bundesrepublik im Rat während nun die DDR mit Peter Florin den Präsidenten der Generalversammlung stellte. Die deutsch-deutsche Sondersituation war weiterhin ein prägender Faktor für die UNO-Politik der beiden Staaten.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 sollte sich das Engagement im Sicherheitsrat noch intensivieren: Die Bundesrepublik war 1995/96, 2003/04, 2011/12 und 2019/20 vertreten. Auch mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten der Ständigen Vertretung in das German House an der First Avenue rückte Deutschland

nochmals näher an die Vereinten Nationen heran. Berlin hat sich darüber hinaus kontinuierlich in den Wahlgremien wie dem Wirtschafts- und Sozialrat oder dem Menschenrechtsrat als Nachfolgeorganisation der Menschenrechtskommission engagiert. Auch wenn Bedienstete der Vereinten Nationen als internationale Beamte arbeiten, so ist doch auch die Repräsentanz deutscher Diplomattinnen und Diplomaten im Sekretariat der Vereinten Nationen ein Ausweis der Wertschätzung des Beitrags und der Expertise der Bundesrepublik, wie sie etwa in der Arbeit von Karl-Theodor Paschke als Leiter des Amts für interne Aufsichtsdienste (1994-1999) oder Angela Kanes als Untergeneralsekretärin für Management (2008-2012) zum Ausdruck kommt. Die Bundesrepublik beteiligte sich von Beginn an in der Spitzengruppe der Beitragszahler zum regulären UN-Haushalt (1973: 7,1%) und rangiert hier trotz der weiteren Vergrößerung und Veränderung der Mitgliedschaft auch aktuell auf dem vierten Platz (6,1%). Der Wille und die Möglichkeiten eines wirtschaftlich starken Landes zur Unterstützung der Weltorganisation war und ist durchgehend ein wesentlicher Faktor bei der Gestaltung und der Wahrnehmung der Rolle Deutschlands in den Vereinten Nationen.

Die ehemalige Bundeshauptstadt Bonn ist nach der Wiedervereinigung zu einem bedeutenden Standort der Vereinten Nationen geworden. Hier hat u.a. das Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, das Sekretariat des Übereinkommens zur Bekämpfung der Desertifikation sowie des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten seinen Sitz. Hinzu kommen weitere Programme und Institutionen der Forschung, Bildung und nachhaltigen Entwicklung sowie auch das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen.



3. Grundorientierungen deutscher UNO-Politik

Schon in der Beitrittssituation von 1973 treten zwei wesentliche Grundorientierungen hervor, die über die Jahrzehnte immer wieder neu und auch unterschiedlich die deutsche UNO-Politik bestimmen:

Erstens waren aus den zentralen Charta-Werten insbesondere die Trias des Gewaltverzichts, der Unverletzlichkeit der Grenzen und der Selbstbestimmung für die Bundesrepublik nicht nur hehre internationale Ziele, sondern konkreter Bestandteil ihrer Außen- und Entspannungspolitik. So hob Bundeskanzler Brandt in seiner Rede vor der Generalversammlung hervor: „Der konsequente Verzicht, Ziele, Interessen, Meinungsunterschiede mit Gewalt zu entscheiden, war das entscheidende Moment, das es brauchte, um in der Mitte Europas Entspannung zu schaffen.“ Die Verträge von Moskau und Warschau, der Grundlagenvertrag mit der DDR und das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin bauten alle auf dieses zentrale Prinzip auf und zitierten mehrfach die Ziele und Prinzipien der Vereinten Nationen. Artikel 2, Ziffer 4 der UNO-Charta hatte für die Bundesrepublik also geradezu operative Bedeutung für die Gestaltung der Außenpolitik. Hinzu kam die mit der Vertragspolitik ebenfalls unterstrichene Unverletzlichkeit der Grenzen in Europa als weiterer Baustein einer neuen europäischen und letztlich auch internationalen Friedensordnung. Die Wahrung der Hoffnung auf nationale Einheit der Deutschen war gebunden an eine Option zur Wiedervereinigung, die auf die Zustimmung der internationalen Gemeinschaft angewiesen war. Wie sehr nationale und internationale Politik miteinander verbunden waren, zeigt sich auch am Prinzip der Selbstbestimmung. Das Anliegen der nationalen Einheit wurde über das Eintreten für das Prinzip der Selbstbestimmung als Ordnungsprinzip der Weltorganisation internationalisiert. Die Forderung nach Selbstbestimmung, insbesondere

im Kontext der „Liquidierung anachronistischen Rest-Kolonialismus“ (wiederum Brandt 1973 in seiner Rede zur Generaldebatte), wurde regelmäßig mit der deutschen Forderung verbunden: „Die Bundesrepublik Deutschland, die sich weltweit für eine Achtung des Selbstbestimmungsrechts einsetzt, fordert dieses Recht auch für das deutsche Volk.“ (so u.a. Staatsminister Hans-Jürgen Wischniewski 1982). Dabei wird das Prinzip der Selbstbestimmung auch als Bollwerk gegen Dominanzbestrebungen jeglicher Art in der internationalen Politik verstanden. In diesem Kontext finden sich über die Jahre hinweg in den bundesrepublikanischen Positionierungen bei den Vereinten Nationen auch viele Aussagen zur Politik der blockfreien Staaten, die als wichtig und unterstützenswert deklariert wird – freilich mit dem qualifizierenden Adjektiv, dass es sich um „echte“ Blockfreiheit handeln müsse (so bspw. Hans-Dietrich Genscher 1983). Die Prinzipien von Gewaltverzicht, territorialer Unverletzlichkeit der Grenzen und Selbstbestimmung bestimmten dann auch die deutsche UNO-Politik im Prozess der Wiedervereinigung. Außenminister Genscher nutzte seine Rede vor der Generalversammlung 1989, um sich persönlich an den polnischen Außenminister Krzysztof Skubiszewski zu wenden und dem polnischen Volk zu versichern, „dass sein Recht, in sicheren Grenzen zu leben, von uns Deutschen weder jetzt noch in Zukunft durch Gebietsansprüche in Frage gestellt wird. Das Rad der Geschichte wird nicht zurückgedreht.“ Und weiter: „Unsere Außenpolitik ist dem Gebot unserer Verfassung entsprechend eine Absage an jede Art von Machtpolitik. Sie ist Verantwortungspolitik, sie wird von den Grundwerten unserer Verfassung bestimmt, sie ist gegründet auf unbedingte Vertragstreue.“

Eine zweite, schon 1973 angelegte und hervortretende Wurzel des deutschen Engagements in den Vereinten Nationen lässt sich in der Bezugnahme der nationalen und internationalen Politik Deutschlands auf das Schicksal des einzelnen Menschen erkennen. Geradezu programmatisch kann hier auf die Worte von Außenminister Walter Scheel in seiner Dankesrede nach dem Beitritt hingewiesen werden: „Es geht um mehr als die Sicherheit der Staaten, um mehr als nur um ihre geregelten Beziehungen. Es geht um den Anfang und das Ziel jeder rationalen Politik: Es geht um den Menschen! (...) Wir werden uns vor jedem Beschluss in allen Gremien der Organisation zuallererst die Frage stellen: Was bedeutet das für den Einzelnen?“ Was als etwas pathetische oder wohlfeile Aussage erscheinen mag, hat in der Situation 1973 einen manifesten Hintergrund in der spezifischen, deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Scheel beendete seine Rede mit den Worten „Wenn wir etwas aus eigener bitterer Erfahrung gelernt haben, so ist es dies: Der Mensch ist das Maß der Dinge.“ Mit dieser Maßgabe ist auch eine für die Bundesrepublik schon relativ früh zu beobachtende, integrative Sicht des UNO-Engagements verbunden, bei dem Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik nicht nebeneinander stehen, sondern wesentlich miteinander verbunden sind. So betonte Genscher etwa 1977: „Im Mittelpunkt der Entwicklungspolitik muss der Mensch stehen. Deshalb muss die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen Priorität jeder Entwicklungsstrategie sein.“

Schon Anfang der 1970er Jahre deutet sich hier mithin eine konzeptionelle Akzentuierung an, die im Bereich der Vereinten Nationen dann insbesondere während der 1990er Jahre als Leitbegriff der „menschlichen Sicherheit“ (u.a. im UNDP-Bericht 1994) eine konkrete Ausformung erhalten hat: Maßstab der nationalen wie der internationalen Politik

ist nicht nur staatliche, vornehmlich militärisch gedachte Sicherheit. Auftrag der Politik ist auch der Schutz von anderen Elementen der Sicherheit der Menschen: Lebensbedrohungen und -risiken können auch aus mangelnder Sicherheit der Nahrungsmittel oder der wirtschaftlichen Lage erwachsen. Pandemien und Veränderungen der Umwelt greifen nicht nur stark in den Lebensalltag der Menschen ein, sondern können auch mit horrenden Opferzahlen einhergehen.

Die Nachfolger Scheels werden in den Reden zur Generaldebatte wieder und wieder auf diese Orientierung zurückkommen. Außenminister Frank-Walter Steinmeier etwa betonte 2006 vor der Generalversammlung: „Die Menschen haben überall die gleichen Grundinteressen: Sie wollen in Frieden, Sicherheit und frei von Armut leben. Sie wollen eine gute Gesundheitsvorsorge und gute Schulen für ihre Kinder. Keine verantwortliche Staatsführung wird diese Ziele ihren Menschen und ihrem Volk je vorenthalten wollen.“ Wie UNDP-Chef Achim Steiner jüngst anlässlich der Veröffentlichung des Berichts „New Threats to Human Security in the Anthropocene“ hervorhob, ist diese Überzeugung in der Tat keine neue Einsicht, sondern hat eine lange Tradition, die von Staaten aus allen Teilen des Erdballs (prominent u.a. auch Japan, Kanada) hervorgehoben wird. Auch diese Grundorientierung hat das Engagement der Bundesrepublik in den letzten fünf Jahrzehnten geprägt.



4. Inhalte und Initiativen

Eine der ersten Initiativen der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen war bezeichnenderweise wieder durch die enge Verbindung einer deutschen Erfahrung mit einem internationalen Anliegen geprägt. Anfang der siebziger Jahre gab es von verschiedener Seite das Bestreben, eine Konvention gegen Terrorismus zu erarbeiten. Hintergrund war dabei nicht zuletzt die Schreckenserfahrung der Geiselnahme und späteren Tötung der israelischen Mannschaft während der Olympischen Spiele in München im September 1972. Die Bemühungen um eine umfassende Konvention, wie sie etwa die USA vorgeschlagen hatten, endeten aber mit einer Blockade, die aus unterschiedlichen Verständnissen legitimer und illegitimer Gewaltanwendung zwischen den Staaten erwuchs. 1976 stellte Außenminister Genscher für die Bundesrepublik den Antrag, das Thema „Internationale Maßnahmen gegen Geiselnahme“ auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen, und startete damit den Versuch, jenseits der Blockade in einigen Grundfragen einen begrenzteren, aber konkreten Fortschritt zu erreichen. Für Genscher hatte dieses Thema auch einen persönlichen Bezug: Er hatte sich als damaliger Innenminister angeboten, im Tausch für die Sportler aus Israel zur Geisel genommen zu werden, was jedoch von den Terroristen abgelehnt wurde. In New York wurde die westdeutsche Initiative insbesondere durch einen ad-hoc-Ausschuss vorangetrieben, der (durchaus begleitet von Streit und Schwierigkeiten) nach einem Konsens suchte, dem alle Mitglieder der Vereinten Nationen zustimmen konnten. Die „Internationale Konvention gegen Geiselnahme“ wurde im Dezember 1979 von der Generalversammlung beschlossen, im Oktober 1980 von der Bundesrepublik ratifiziert und trat 1983 in Kraft.

Eine weitere Initiative, die von der Bundesrepublik relativ früh ergriffen und über Jahrzehnte hinweg verfolgt wurde, war das Projekt, einen internationalen Menschenrechtsgerichtshof zu

schaffen. Vorbild sollte hier der 1959 gegründete Europäische Menschenrechtsgerichtshof sein. Der Gerichtshof sollte den Menschenrechtsschutz stärker institutionalisieren und individuelle Klage- und Verurteilungsmöglichkeiten beinhalten. Genscher startete diese Initiative in einer Rede vor der Generalversammlung 1976 – dem Jahr, in dem die beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen in Kraft traten. 1990 forderte der deutsche Außenminister vor der Generalversammlung sogar einen dritten Menschenrechtspakt, der „dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen dienen“ sollte. Ein Jahr später verband er beide Initiativen: „Wir fordern einen internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen, vor dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Verbrechen gegen den Frieden, Völkermord, Kriegsverbrechen und Umweltverbrechen angeklagt und verurteilt werden können.“ Es sollte noch sieben weitere Jahre dauern, bis ein solcher Gerichtshof, nun als Internationaler Strafgerichtshof, mit dem Statut von Rom (ohne Zuständigkeit für „Umweltverbrechen“) begründet werden sollte. Der erste deutsche Richter am Internationalen Strafgerichtshof wurde Hans-Peter Kaul, der das Projekt des Gerichtshofs in den Jahren zuvor als Teil der deutschen Delegation bei den Verhandlungen zum Römischen Statut sowie in der Vertretung in New York und im Völkerrechtsreferat des Auswärtigen Amtes eng begleitet hatte.

Das völkerrechtliche Engagement der Bundesrepublik stellt mit der Orientierung auf die Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen einen weiteren thematischen Schwerpunkt dar. Neben der auch hier erkennbaren Lehre aus dem Unrechtsregime des Nationalsozialismus verweist Außenminister Genscher in seiner ersten Rede vor der Generalversammlung 1974 auf das politik-philosophische Programm Immanuel Kants, der in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ 1795 die Verrechtlichung der potenziell

konfliktären Beziehungen zwischen Menschen und Staaten auf der Ebene des Staatsrechts, des Völkerrechts und der Menschenrechte ausbuchstabiert hatte. In diesem Sinne hat sich die Bundesrepublik schon seit den achtziger Jahren hinter die Forderung gestellt, die Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen durch die Einrichtung des Amtes eines Hochkommissariats für Menschenrechte institutionell zu stärken. Das Amt wurde schließlich 1993 auf der Wiener Menschenrechtskonferenz begründet und 1994 zum ersten Mal mit dem Ecuadorianer José Ayala-Lasso besetzt.

In Ausweitung völkerrechtlicher Schutzregelungen hat sich die Bundesrepublik prominent für das zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte eingesetzt, das auf die Abschaffung und Ächtung der Todesstrafe zielt. Die Initiative von 1980 führte 1989 zur Annahme durch die Generalversammlung und trat 1991 in Kraft. Ähnliches verfolgte die Bundesrepublik in den neunziger Jahren mit dem Werben für das Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, das 2002 in Kraft trat. Im Sicherheitsrat übernahm Deutschland 2011/12 den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Kinder und bewaffnete Konflikte“ und konnte hier während der deutschen Präsidentschaft Resolution 1998 (2011) verabschieden. Das deutsche Engagement führte zu einer Konkretisierung der Kriterien zur Listung von Ländern, die die Kinderrechte missachten, und zu einer Stärkung des Berichts- und Kontrollsystems des UNO-Generalsekretärs. Thematisch unterstützt die Bundesrepublik die „Frauen, Frieden und Sicherheit“-Agenda der Vereinten Nationen und hat sich zuletzt gegen erhebliche Widerstände für die Verabschiedung von Resolution 2467 (2019) zu Fragen von Anerkennung, Gerechtigkeit und Schutz von Opfern sexueller Gewalt in Konflikten eingesetzt.

Das herausgehobene Engagement der Bundesrepublik Deutschland im Bereich des Völkerrechts findet auch ein Echo in der Ernennung Carl-August Fleischhauers 1983 zum Rechtsberater des UNO-Generalsekretärs, ein Amt, das er bis 1994 ausübte, um dann als Richter an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu gehen. Fleischhauer folgte auf Hermann Mosler, der 1976 als erster Richter an den IGH berufen wurde. Mit Georg Nolte wirkt in den fünfzig Jahren der Mitgliedschaft Deutschlands bei den Vereinten Nationen bereits der vierte Richter mit einer neunjährigen Amtszeit. Auch im Bereich des Seerechts hat das langjährige Engagement Deutschlands eine institutionelle und personelle Manifestation mit der Ansiedlung des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg und dem Wirken Rüdiger Wolfrums als Richter und Präsident des Gerichtshofs gefunden.

Auch wenn der von Außenminister Genscher ins Spiel gebrachte Straftatbestand der „Umweltverbrechen“ keinen Eingang in das Statut von Rom gefunden hat, so lässt sich die Behandlung von Umweltfragen auf internationaler Ebene als ein weiteres Kontinuitätsmerkmal der deutschen Politik bei den Vereinten Nationen erkennen. Das Thema taucht relativ früh in den Reden der Bundesrepublik vor der Generalversammlung auf und bekam nach der Reaktor-Katastrophe von Tschernobyl 1986 nochmals mehr Aufmerksamkeit. Außenminister Genscher sprach mit Blick auf Umweltfragen von einer „Überlebensgemeinschaft“ der Menschheit, die sich mit ähnlicher Dringlichkeit wie bei der Vermeidung militärischer Konflikte auch um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen bemühen müsse. Die Initiative aus 1987 zu einem weltweiten Jahr des Umweltschutzes und einer Dekade für die Umwelt waren nicht unmittelbar erfolgreich. Erst Jahrzehnte später wurden unterschiedliche Dekaden zu umweltrelevanten Fragen, wie etwa der des Schutzes des Wassers, eingerichtet. Unter dem Eindruck des zweiten

Golfkriegs setzte sich Deutschland 1991 für eine Resolution zur Bekämpfung von umweltzerstörender Kriegsführung ein, die jedoch inmitten von weiterhin bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die Relevanz und die Ächtung von Umweltverbrechen nicht direkt angenommen wurden. Ähnliches gilt für die Forderung des Außenministers Klaus Kinkel 1993, eine Frühwarnkapazität für Umweltkatastrophen bei den Vereinten Nationen einzurichten.

Das jüngere Engagement Deutschlands, während der nichtständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf die Verbindung von Klima- und Sicherheitsfragen hinzuwirken, schließt an diese Tradition der deutschen UNO-Politik an. Unter deutscher Präsidentschaft wurde nach der ersten offenen Debatte zum Thema „Klimawandel und Sicherheit“ im Juli 2011 erstmals eine präsidentielle Erklärung verabschiedet (S/PRST/2011/15), die mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf Fragen der internationalen Sicherheit anerkennt und den Generalsekretär auffordert, diesen Kontext bei der Berichterstattung im Rat zu berücksichtigen. Das Thema ist weiterhin nicht unumstritten. Eine geplante Resolution während der deutschen Mitgliedschaft 2019/2020 ließ sich, insbesondere aufgrund des Widerstands einiger ständiger Mitglieder, nicht durchsetzen. Stattdessen wurde es in einzelnen Mandaten von Friedensoperationen und durch die Einsetzung einer Expertengruppe weiterverfolgt. Auch hier arbeitet Deutschland nicht alleine an einem solchen Thema: Im Rat wurde das Thema u.a. durch Norwegen, Irland, Kenia und Mexiko weitergeführt. Deutschland engagiert sich auch im Rahmen der Freundesgruppe „Klima und Sicherheit“. Institutionell hat sich die Bundesrepublik operativ und finanziell durchgehend für die Stärkung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen eingesetzt. Das UNEP wurde 1972, also kurz vor dem Beitritt der deutschen Staaten gegründet (die

Sowjetunion hatte damals ihren Boykott der Konferenz in Stockholm u.a. noch mit der Nicht-Einladung der DDR begründet). Mit Klaus Töpfer (1998-2006) und Achim Steiner (2006-2016) hat das wiedervereinigte Deutschland zweimal den Exekutivdirektor von UNEP gestellt.

Thematisch ist schließlich auch das besondere Engagement Deutschlands in Fragen der Abrüstung hervorzuheben. Dies erklärt sich in Teilen wiederum aus der besonderen deutschen Position: Das Land drohte im Ost-West-Gegensatz zum Schlachtfeld zu werden, auf dem A-, B- und C-Waffen eingesetzt werden könnten. Gerade mit Blick auf die Ausarbeitung einer Chemiewaffenkonvention hat sich die Bundesrepublik stark engagiert – teilweise durchaus in Abstimmung mit der DDR. Im Sicherheitsrat gelang es Westdeutschland, mit Resolution 612 (1988) eine generische Verurteilung des Einsatzes von Chemiewaffen zu verabschieden, nachdem Verurteilungen des irakischen Vorgehens im Krieg mit dem Iran keine Mehrheiten gefunden hatten. Neben zusätzlichen konventionellen Fragen standen gerade die Mittelstreckenwaffen im Zentrum des deutschen Versuches zu Rüstungskontrolle und Abrüstung. Zuletzt brachte Deutschland 2019 das Thema der nuklearen Abrüstung vor den Sicherheitsrat, ohne dass dies angesichts des Widerstands einiger Mitglieder zu weiteren deklaratorischen oder operativen Schritten geführt hätte. Auch hier lässt sich das deutsche Engagement wiederum in Verbindung mit einer hochrangigen Besetzung bringen: Angela Kane leitete von 2012 bis 2015 die Abrüstungsabteilung der Vereinten Nationen als Hohe Repräsentantin im Range einer Untergeneralsekretärin. In dieser Eigenschaft leitete sie auch die Untersuchung zum Einsatz von Chemiewaffen in Syrien. Damit führt der Blick auf thematische Schwerpunkte zu konkreten Konflikten und Missionen, in denen Deutschland sich besonders engagiert hat.



5. Konflikte und Missionen

In der Konfliktbearbeitung hat die Bundesrepublik von Beginn an einen Schwerpunkt auf den Nahen Osten gelegt: Nur drei Wochen nach dem deutschen Beitritt war der Jom-Kippur-Krieg ausgebrochen. Der Einsatz für das Existenzrecht Israels ist aufs Engste mit der deutschen Geschichte verbunden und stellt auch eine Konstante der bundesrepublikanischen UNO-Politik dar. Im Nahen Osten wurde auch die Lage im Libanon zum wiederkehrenden Thema für die deutsche Delegation bei den Vereinten Nationen.

Ein besonderer Schwerpunkt seit den frühen Jahren des Beitritts lag allerdings auf dem südlichen Afrika: Die Bundesrepublik hatte sich insbesondere im Rahmen der Namibia-Kontaktgruppe seit 1977 für freie Wahlen und die Unabhängigkeit des Gebietes von Südafrika eingesetzt, das einst als Deutsch-Südwestafrika unter deutscher Kolonialherrschaft stand. Während der ersten Mitgliedschaft Deutschlands als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat 1977/78 hat die Bundesrepublik insbesondere bei der Resolution 435 (1978) mitgearbeitet, die einen Fahrplan für freie Wahlen und die Unabhängigkeit Namibias skizzierte. Auch diese Bemühungen brauchten einen langen Atem, bis Namibia schließlich 1990 – im Jahr der deutschen Einheit – als 160. Mitglied der Vereinten Nationen aufgenommen wurde.

Auch in der zweiten nichtständigen Mitgliedschaft der Bundesrepublik in den Vereinten Nationen konnte Bonn in einem Konflikt und bei der Mitarbeit zu einer entscheidenden Resolution eigene Akzente setzen. Resolution 598 (1987) skizzierte die wesentlichen Elemente eines Waffenstillstands und einer nachhaltigen Beendigung der Kampfhandlungen zwischen Irak und Iran, die mit dem irakischen Überfall seines Nachbarn 1980 begannen. Die Bundesrepublik stand zu beiden Konfliktparteien in

Kontakt und wirkte insbesondere darauf hin, dass die Formulierungen der Resolution auch seitens des Iran und seiner Unterstützer Konsens fanden. Im Juli stimmte Ayatollah Khomeini der Resolution zu und öffnete damit den Weg zum Waffenstillstand im August 1988. Die Resolution beauftragte UNO-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar mit einer Reihe von Implementierungsaufgaben. Auch hier kam der Bundesrepublik eine nennenswerte Aufgabe zu, da sie diese Implementationsfragen zusammen mit dem Generalsekretär während der deutschen Präsidentschaft im Sicherheitsrat behandelte. Der Prozess hin zur Resolution 598 steht auch symptomatisch für die größere Möglichkeit nichtständiger Mitglieder des Sicherheitsrates, sich aktiv in die Konfliktbearbeitung einzubringen, die u.a. durch die größere Einigkeit der ständigen Mitglieder des Rates begünstigt wurde. Westdeutschland wurde im Falle der Iran/Irak-Resolution insbesondere von Italien und Japan unterstützt, die zeitgleich Mitglieder im Rat waren.

Gerade im Sicherheitsrat wird deutlich, dass sich einzelstaatliche Initiativen und gemeinschaftliches Handeln bedingen. Ein herausragendes Beispiel aus der dritten Amtszeit Deutschlands im Sicherheitsrat 1995/96 ist Deutschlands Einsatz für Resolution 1034 (1995), in der der Rat im Dezember 1995 die Verbrechen in Srebrenica, Žepa, Banja Luka und Sanski Most deutlich verurteilte und auch, gestützt auf einen Bericht des Generalsekretärs, die Verantwortlichkeit der bosnischen Serben explizit benannte. Deutschland hatte hier über Wochen (insbesondere im Rahmen der Bosnien-Kontaktgruppe) erfolgreich versucht, die klare Benennung von Verbrechen und Verantwortlichkeiten in eine einstimmig angenommene Resolution zu übersetzen.

Der Blick auf die deutsche UNO-Politik über die Jahre hinweg lässt Afghanistan als einen weiteren Konflikt hervortreten, in dem sich die Bundesrepublik besonders engagiert hat: Der Eindruck entsteht auch aus dem Umstand, dass in fünf Jahrzehnten gleich zwei krisenhafte Konstellationen das Land am Hindukusch betrafen: Beginnend mit der Rede von Genscher im Jahr 1980 wird das Land nach dem sowjetischen Einmarsch in fast allen Reden bis 1992 erwähnt. Deutschland verurteilt wiederholt den sowjetischen Einmarsch und plädiert auch für Wirtschafts- und Entwicklungshilfe. Danach taucht Afghanistan in Folge der Anschläge des 11. September und der Militärationen gegen die Taliban ab 2001 wiederkehrend in den deutschen Reden in der Generaldebatte auf, was den besonderen Stellenwert für das deutsche Engagement in der Konfliktbearbeitung belegt. Das zeigte sich im Falle Afghanistans nicht nur durch das militärische Engagement im Rahmen von ISAF, sondern auch durch die Bemühungen Deutschlands, im Rahmen der Petersberger Konferenz bzw. des Bonner Prozesses Wahlen und Verfassungsgebung in Afghanistan vorzubereiten. Im Sicherheitsrat übernahm Deutschland in den 2000er-Mitgliedschaften im Rat neben dem Vorsitz des Al Qaida- und Taliban-Sanktionsausschusses auch die gemeinsame Federführung mit Indonesien für das Afghanistandossier und auf diesem Wege eine arbeitsteilige Verantwortung, die über lange Jahre üblicherweise nur den ständigen Mitgliedern des Rates zugeordnet wurde.

Die Akzentuierung auf den Nahen Osten oder Namibia der ersten Jahre wird über die Zeit hinweg deutlich erweitert und geographisch diverser. Afrika, Lateinamerika und Asien erhielten erst schrittweise höhere und detailliertere Aufmerksamkeit. Diplomatisch taucht in den achtziger Jahren wiederholt die Unterstützung der Contadora-Gruppe in Mittelamerika und in den neunziger Jahren die

Konfliktbearbeitung im auseinanderfallenden Jugoslawien auf. 2019 benennt Außenminister Heiko Maas eine „viel zu lang[e]“ Liste von Konflikten, in deren Bearbeitung Deutschland – unterschiedlich in Form und Intensität – engagiert ist: „Syrien, Mali, Ukraine, der Mittlere Osten, Afghanistan, Jemen, Iran, Myanmar, Nordkorea“. Im weiteren Verlauf seiner Rede werden noch Libyen und der Sudan prominent behandelt. Mit der Erweiterung des Konfliktengagements ging auch die Erweiterung des deutschen Beitrags zu Friedensoperationen der Vereinten Nationen einher.

Ähnlich wie es eine Vor-Geschichte deutschen UNO-Engagements vor der offiziellen Aufnahme als Mitglied gibt, so gibt es auch eine Vor-Geschichte der deutschen Beteiligung an Friedensoperationen, bevor das deutsche Bundesverfassungsgericht 1994 den Weg zu einer Beteiligung des wiedervereinten Deutschlands ebnete. Schon kurz nach dem Beitritt engagierte sich Deutschland 1973 durch die Bereitstellung von Transportkapazitäten bei der Etablierung von UNEF II im Nahen Osten. Ebenfalls beim Transport half die Bundesrepublik als die Mission UNIFIL 1978 im Libanon entsandt wurde. Das deutsche Engagement ging jedoch noch einen Schritt weiter, da Westdeutschland zudem Ausrüstung für das nepalesische Kontingent der Friedenstruppe stellte. Für die Entsendung deutschen Personals war das schon angesprochene Engagement für die Unabhängigkeit Namibias entscheidend. Die Bundesrepublik unterstützte die United Nations Transition Assistance Group (UNTAG) 1989/90 mit der Entsendung von 50 Beamten des Bundesgrenzschutzes.

Tatsächlich galt die Beteiligung von Personal der Bundeswehr an Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen über Jahrzehnte als nicht kompatibel mit der Vorgabe des deutschen Grundgesetzes, das den Einsatz der Streitkräfte

auf den Verteidigungsfall begrenzte (Artikel 87a). Schon vor der deutschen Wiedervereinigung intensivierte sich allerdings die Debatte darüber, ob die Beteiligung an UN-Missionen nicht doch in der Logik der ebenfalls im Grundgesetz geregelten Mitwirkung Deutschlands an einem System kollektiver Sicherheit gelten könne (Artikel 24). Erste Memoranden zu einer Beteiligung Deutschlands an Friedensmissionen lassen sich schon wenige Monate nach dem Beitritt in der diplomatischen Korrespondenz der Bundesrepublik finden. Erst mit der Wiedervereinigung kam es hier jedoch zu einem Wandel. 1992 kündigte Außenminister Kinkel vor der Generalversammlung an, sein Land werde die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Teilnahme an Friedensoperationen der Vereinten Nationen schaffen: „Wir müssen als wiedervereinigtes und souveränes Land alle Rechte und Pflichten eines Mitglieds der Vereinten Nationen übernehmen, damit nicht eine Kluft entsteht zwischen unserem verbalen Engagement für Frieden und Menschenrechte und unserem tatsächlichen Eintreten für sie.“ Zwei Jahre später konnte er auf die entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verweisen, der eine intensive innenpolitische Diskussion vorausgegangen war.

In den ersten Jahren der 1990er hat sich Deutschland in einer Reihe von Friedensmissionen mit unterschiedlichem Personal eingebracht: Im Stil der Beteiligung an UNTAG ging es um Polizeikräfte und Sanitätspersonal (u.a. in Zentralamerika (ONUCA), Kambodscha (UNTAC) oder Georgien (UNOMIG)). Die erste substantielle Beteiligung von Truppen der Bundeswehr fand 1993 in UNOSOM II statt – und war damals auch Anlass zur Klärung der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen des deutschen Engagements durch das Bundesverfassungsgericht. Weiteres Engagement, auch über Bodentruppen, erstreckte sich dann auf Missionen im

Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens (UNCRO, UNPROFOR, UNMIK). Die stärkere Beteiligung an UN-geführten Friedensmissionen verlief parallel zur stärkeren Beteiligung Deutschlands an UN-mandatierten Missionen – allen voran in Afghanistan (ISAF). Die größten Beteiligungen der Bundeswehr an UN-Friedensmissionen mit mehreren hundert Soldatinnen und Soldaten waren bislang neben UNOSOM II die deutsche Beteiligung an der Mission in Mali (MINUSMA) und die Beteiligung der Marine an UNIFIL vor der Küste des Libanon. Auch in der Leitungsebene von Friedensmissionen hat sich die Bundesrepublik insbesondere seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre engagiert. Über ein Dutzend Deutsche haben seither als Sondergesandte an der Spitze von Friedensmissionen oder Mediationsversuchen gewirkt; einige davon mehrfach (u.a. Martin Kobler im Irak, in der Demokratischen Republik Kongo oder in Libyen). Deutschland unterstützte von Beginn an auch erkennbar die von Boutros Boutros-Ghali neue geschaffene Abteilung für Friedenssicherungsoperationen (DPKO) sowie die Initiative zur Designation von „stand by forces“.

Dies ist nicht der einzige Punkt der Reformen und Krisen des Peacekeeping, zu denen sich die Bundesrepublik positioniert hat. Joschka Fischer wies 1999 nach den Erfahrungen des Nicht-Eingreifens in Ruanda und des Eingreifens im Kosovo darauf hin, dass die „Frage der Friedenssicherung [sich] zunehmend in einem Spannungsfeld zwischen der klassischen Staatensouveränität und dem Schutz der Menschenrechte“ bewegt. Der deutsche Außenminister schließt an ähnliche Äußerungen Kofi Annans an, die über diverse Kommissionen und Berichte schlussendlich zur Etablierung des Konzepts der Schutzverantwortung („Responsibility to protect“) geführt haben. Dieses Konzept ist in den neunziger Jahren eng mit der im 1994er Bericht des UNDP postulierten Idee menschlicher Sicherheit

verbunden. Auch hier formuliert Fischer unterstützend (und in Übereinstimmung mit einer Grundorientierung der deutschen UNO-Politik): „Der einzelne Mensch und seine Rechte müssen im 21. Jahrhundert neben den Rechten der Staaten stärker in das Zentrum des Sicherheitsbegriffs der internationalen Staatengemeinschaft rücken.“ (Fischer 1999). Deutschland hat sich schon vor dem Reformgipfel 2005 (auf dem das Konzept im Abschlussdokument aufgenommen wurde) und im Rahmen der Freundesgruppe der Schutzverantwortung für diese Norm stark gemacht.



6. Rat und Reform

Das Bemühen um Reformen stellt angesichts des dynamischen Aufgabenbereichs der Vereinten Nationen einen Modus Operandi der Weltorganisation dar. Ganz im Sinne dieses Topos hatte Außenminister Genscher schon 1975 vor der UNO-Generalversammlung erklärt: „Wir müssen die Struktur der Organisation dem Wandel der weltpolitischen Verhältnisse und Aufgaben anpassen.“ Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei der Reform des Sicherheitsrates und eines möglichen ständigen Sitzes Deutschlands zu. Tatsächlich war dieses Thema schon bei der Aufnahme der Bundesrepublik 1973 präsent, als Botschafter Walter Gehlhoff mit Vorschlägen konfrontiert wurde, künftig neue ständige Sitze im Rat für die Bundesrepublik und Japan (ggf. ohne Veto-Recht) einzurichten. Die deutsche Regierung, gerade fokussiert darauf, überhaupt die Aufnahme in die Weltorganisation zu bewerkstelligen, reagierte jedoch äußerst zurückhaltend. Das Thema blieb gleichwohl bestehen und war Gegenstand unterschiedlicher Avancen und Gedankenspiele. Neu auf die Tagesordnung kam es dann mit der Wiedervereinigung Deutschlands und der Veränderung des weltpolitischen Klimas Anfang der 1990er Jahre. Mehrere Staaten formulierten eine Erwartungs- und Unterstützungshaltung zu einer ständigen Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat. Mit dem Plan des Präsidenten der Generalversammlung, Razali Ismail, lag auch ein konkreter Reformvorschlag vor.

Die deutsche Haltung blieb jedoch zurückhaltend, wie ein Blick auf die deutschen Positionierungen vor der Generalversammlung zeigt. Außenminister Kinkel erklärte 1992: „Der Sicherheitsrat ist der Wächter über den internationalen Frieden. Seine Handlungsfähigkeit und seine Glaubwürdigkeit sind gleichermaßen von Bedeutung. Eine Diskussion über seine Reform ist in Gang gekommen. Wir Deutschen ergreifen hier keine Initiative. Wenn aber eine Änderung

der jetzigen Zusammensetzung des Rats konkret ins Auge gefasst wird, werden auch wir unseren Wunsch nach einem ständigen Sitz vorbringen.“ 1993 schließt er daran an, ergänzt jedoch, dass der Rat seine Glaubwürdigkeit nur durch eine angemessene Reflektion des „gewachsene[n] Gewicht[s] der Dritten Welt“ erlangen werde. 1995 sieht er einen „weltweiten Konsens“ über die Notwendigkeit von Reformen und die höhere Repräsentanz Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sowie „einige[r] Staaten, die eine besondere globale Rolle innehaben“. Deutschland habe „unterstützt von vielen Mitgliedstaaten“ sein Interesse an einem Sitz bekundet als „logische und konsequente Fortentwicklung unseres Engagements für die Vereinten Nationen“. Wiederum ein Jahr später schließt er daran an und sagt: „Dieser zentrale Wächter über den Weltfrieden hat noch das Gesicht von 1945, er braucht aber das Gesicht des Jahres 2000. Das ist eine Frage der Legitimität, Glaubwürdigkeit und Effektivität dieses Gremiums. (...) Die Zeit rückt näher, in der die Generalversammlung entscheiden muss.“ Das Thema ist auch Teil von Kinkels Rede 1997 und 1998: Nach dem erneuten Dank an all die Staaten, die eine Mitgliedschaft Deutschlands befürworteten, warnt er: „Die Reform des Sicherheitsrats darf jetzt nicht weiter verzögert werden, sonst geht der Schwung verloren; dies wäre äußerst misslich.“

Kinkels Nachfolger Fischer hält 1999 an der Bereitschaft fest, „dauerhaft mehr Verantwortung zu übernehmen“. Erkennbar konkreter spricht er sich in seiner Rede allerdings für die Einführung einer Begründungspflicht bei Ausübung des Vetos aus. Auch im Folgejahr wiederholt Fischer die Bereitschaft Deutschlands. 2001, mit dem Schwerpunkt auf die Folgen des Anschlags vom 11. September findet sich, ebenso wie 2002, keine solche Wiederholung, dafür aber das Werben für die Kandidatur zur nichtständigen Mitgliedschaft

2003/2004. Bundeskanzler Gerhard Schröder verweist 2003 bei seiner Bekräftigung der deutschen Bereitschaft auf die institutionellen Reformvorschläge Kofi Annans. Fischer spezifiziert dies hingegen 2004 durch den Hinweis auf die gemeinsame Bereitschaft der zwischenzeitlich als G4-Gruppe etablierten Anwärter Brasilien, Indien, Japan und Deutschland, die zudem eine höhere Repräsentanz des afrikanischen Kontinents fordern. 2005, im Jahr, in dem u.a. der G4-Vorschlag kurz vor einer offiziellen Behandlung in der Generalversammlung steht, sieht Staatssekretär Klaus Scharioth in diesem Vorschlag den einzigen Vorschlag, der in der Lage sei, eine Zwei-Drittel-Mehrheit zu erreichen. Zur Abstimmung kommt es jedoch aufgrund von unterschiedlichen Widerständen und Hindernissen (nicht nur auf Seiten Deutschlands, sondern auch bei anderen G4-Mitgliedern) nicht.

In den Folgejahren thematisieren die bundesrepublikanischen Repräsentanten jeweils die deutsche Bereitschaft – mehrfach auch verbunden mit dem Hinweis darauf, dass die zwischenzeitlichen Bewerbungen um einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat (2011/12; 2019/2020) ein weiterer Ausdruck ebendieser Bereitschaft sind. Die weiterhin erkennbare Zurückhaltung in der Deklaration eines ständigen Sitzes als Ziel deutscher UNO-Politik ist schon seit Kinkels Mahnung Ende der 1990er mehr und mehr flankiert durch Ungeduld und Enttäuschung über den mangelnden Fortschritt in der Behandlung der Reform. Außenminister Maas kritisierte 2018 den mangelnden Fortschritt und die Verzögerungstaktiken einiger Mitgliedstaaten (auch in den zwischenzeitlich begonnenen, intergouvernementalen Verhandlungen) explizit: „Wir sollten [...] aufhören, uns im Kreis zu drehen.“

Die hohen Hürden bei einer Reform der Charta sind seit den ersten Gedankenspielen im Zuge des Beitritts 1973 den handelnden Akteuren überaus klar vor Augen. Mehr noch: In den 1990er Jahren hatte Bundeskanzler Kohl das Thema sogar in einer knappen Interviewaussage sowie begleitenden Interventionen durch das Bundeskanzleramt bei Unterstützern des Anliegens scheinbar ad acta gelegt. Die über die Jahre dominierende Zurückhaltung geht aber in Summe weder mit einem erklärten Verzicht, noch einem dezidierten Vorpreschen der Bundesrepublik einher. Die Frage ist natürlich auch stark abhängig von der jeweiligen politischen Großwetterlage und den Dynamiken zwischen den verschiedenen Staatengruppen. Auch in den Einschätzungen der deutschen Repräsentanten in New York gibt es über die Jahre unterschiedliche Meinungen zur Begründung und den Chancen eines deutschen Sitzes, die zwischen dem Plädoyer für kluges Abwarten und der Kritik mangelnder Risikobereitschaft schwanken.



7. Kontinuitäten und Wandel deutscher UNO-Politik

Der Blick auf 50 Jahre deutscher UNO-Politik hat eine Reihe von Traditionen und Kontinuitätslinien hervorgebracht. Das bundesrepublikanische Engagement basiert auf erkennbaren Grundorientierungen, hat den Willen zur Investition in multilaterale Projekte und die Unterstützung der Charta unter Beweis gestellt und sich durch eine ganze Reihe von Initiativen erfolgreich bewährt. Der ehemalige UNO-Botschafter Peter Wittig resümierte mit Blick auf die Sicherheitsratsmitgliedschaft 2011/2012: „Wir haben eine an Themen und Sachfragen orientierte Wahlkampagne geführt – und sind damit unserer Marke in den Vereinten Nationen treu geblieben: sachorientiert, leistungsstark und vertrauenswürdig.“ Tatsächlich kann man die genannten Adjektive als Kennzeichen der deutschen UNO-Politik hervorheben, da sie in der Tat mehrfach im Laufe der 50 Jahre bemüht wurden – auch und gerade von den anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Sie stehen zugleich hinter solchen Wahlerfolgen wie dem Erreichen der Zweidrittel-Mehrheit im ersten Wahlgang zur nichtständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat. Die genannten Adjektive sind allerdings eher am „Wie“ des deutschen Engagements orientiert als am „Was“ oder „Wofür“. Auch für diese Zielworte lassen sich jedoch in diesem knappen Durchgang eine ganze Reihe von Beispielen und Illustrationen finden. So allgemein sie scheinen, sind die Grundorientierung an der Charta, der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der menschlichen Sicherheit authentische Orientierungen der deutschen UNO-Politik. Sie finden auch im Slogan der Jubiläumskampagne des Auswärtigen Amtes zum 50. Jahrestag des deutschen UNO-Beitritts ein Echo: „Uniting for Humanity“ – wobei das englische Wort sowohl die „Menschlichkeit“ im Sinne der menschlichen Sicherheit als auch die „Menschheit“ im Sinne einer Gemeinschaft der Staaten und Individuen beinhaltet.

Selbst der kursorische Überblick zu fünf Jahrzehnten deutscher UNO-Politik verweist aber auch auf einige Schwierigkeiten in der Umsetzung des selbst gesetzten Anspruchs: So stand die Bundesrepublik nicht ohne Berechtigung unter der Kritik, dass ihre deklaratorische Verurteilung des Kolonialismus und der Apartheid-Politik Südafrikas nur bedingt glaubwürdig war, solange Bonn nicht bereit war, stärkere Sanktionen und die Auflösung von Wirtschaftsverbindungen mit Pretoria mitzutragen. Die Wirtschaftskraft des exportorientierten Deutschlands, die auch für die Ressourcenausstattung der UNO zentral ist, zeigt sich in solchen Situationen als ambivalent. Überhaupt ist die konkrete deutsche Positionierung im Vergleich zur Klarheit der erklärten Prinzipien häufiger zurückhaltend im Urteil. So wurde etwa die Intervention Vietnams in Kambodscha (gegen das Terrorregime der Roten Khmer) in vergleichbarer Diktion zum Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan diskutiert (Genscher 1979), Wischnewski sprach vor der Generalversammlung 1982 von den „Ereignisse[n] in Polen“ als Sprachregelung für die Verhängung des Kriegsrechts. Die offenkundigen Menschenrechtsverletzungen der Diktaturen in Lateinamerika wurden in offiziellen Stellungnahmen kaum explizit thematisiert. Das trifft auch für andere Delegationen zu, da die unzweideutige Verurteilung des Handelns anderer Mitgliedstaaten nur sehr selten Gegenstand der öffentlichen Positionierung in den Reden vor dem Rat oder der Generalversammlung ist. Die Bundesrepublik hat sich im Kontext des Ost-West-Konfliktes eindeutig an die Europäische Gemeinschaft, die NATO und letztlich an die USA angelehnt. Stand die Zurückhaltung bei der Beteiligung an der vom Sicherheitsrat mandatierten Maßnahmen zur Befreiung Kuwaits von der irakischen Besetzung noch im Zeichen der grundsätzlichen militärischen Zurückhaltung Deutschlands, war das aktive deutsche Bemühen um eine Verhinderung einer den Irak-Krieg 2003 legitimierenden

Resolution des Rates Ausdruck einer prinzipiengeleiteten Politik, die auch dem Konflikt mit engen Partnern nicht aus dem Weg ging. Der Verzicht auf klare Kritik und Verurteilung hat (wie etwa bei der genannten Resolution 612, die allgemein (und nicht konkret) den Einsatz von Chemiewaffen kritisierte) eine diplomatische Funktion, kann jedoch auch über Zeit zur offenen Flanke des prinzipiengeleiteten Eintretens und dem Vorwurf doppelter Standards führen. Dass solche offenen Flanken selbst bei eindeutigen Verletzungen der Charta-Prinzipien wie im Falle der russischen Aggression in der Ukraine die Politik in den Vereinten Nationen erschweren können, zeigte sich in den jüngsten Notstands-sondersitzungen der Generalversammlung. Auch Deutschland konnte gegen Versuche der Relativierung letztlich erfolgreiche Überzeugungsarbeit leisten – nicht für eine „westliche“ Sicht der Dinge, sondern für die für die deutsche Außenpolitik ebenso wie für die Vereinten Nationen leitenden Prinzipien des Gewaltverzichts, der Unverletzlichkeit der Grenzen und der Selbstbestimmung als Kernelemente des Systems kollektiver Sicherheit. Dazu gehört aber auch die Aufmerksamkeit und Solidarität für Sicherheitsbedrohungen anderer Art und an anderem Ort.

Eine weitere Kritik an der deutschen UNO-Politik findet sich in der schon früh kolportierten Rede von der „German vote“ – der Enthaltung bei strittigen Fragen. Dieses Label hängt zum einen sicher mit der besonderen Position der Bundesrepublik (und der DDR) zusammen, die eingangs beschrieben wurde und ja auch die zeitweise Enthaltung im Engagement bei Friedensoperationen begründete. Die ständige Vertretung in New York jedenfalls hat schon im Vorfeld der Übernahme der ersten nichtständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat 1977 festgestellt, dass mit der höheren Sichtbarkeit und Verantwortung die „häufig angetretene Flucht in die Enthaltung“ immer weniger eine

Option werde, wenn man nicht das Gesicht verlieren wolle. Die Enthaltung bei der Abstimmung über Sicherheitsratsresolution 1973 (2011) zu Libyen mag hier ein weiteres Beispiel liefern: Anschließend an die Unterscheidung des indischen UNO-Diplomaten Chinmaya Garekhan ist eine Enthaltung im Sicherheitsrat nie nur eine unentschiedene Haltung: Bei ständigen Mitgliedern neigt sie eher zur Unterstützung (da auf die Alternative eines Vetos verzichtet wird), bei nichtständigen Mitgliedern neigt sie eher zur Ablehnung (da man sich aus dem Kreis der nötigen Unterstützungen zurückzieht). Bei aller berechtigten Kritik an den Risiken und der Umsetzung der Intervention in Libyen kam die deutsche Entscheidung doch sehr in Konflikt mit der ansonsten vorherrschenden und in Übereinstimmung mit Traditionslinien der deutschen UNO-Politik stehenden Unterstützung des Prinzips der Schutzverantwortung. Mehr noch: In der innenpolitischen Debatte wurde gelegentlich der Eindruck erweckt, man habe sich durch die Enthaltung die Möglichkeit verschafft, bei diesem Beschluss des Rates dann eben nicht mitzumachen. Dabei gehört es ja gerade zum Wesen des Systems kollektiver Sicherheit nach der Charta, dass verbindliche Maßnahmen des Rates alle Mitglieder allgemein binden und zur Unterstützung auffordern – unabhängig von ihrem Stimmverhalten oder gar der Frage, ob sie überhaupt an der Abstimmung im Rat beteiligt waren.

Bedingt durch die Schwerpunktsetzung dieses Berichtes sind konkrete Initiativen und Schwerpunkte Deutschlands in der Entwicklungs- und Sozialpolitik weniger prominent repräsentiert. Auch Praktiker der deutschen UNO-Politik haben über die fünfzig Jahre hinweg immer wieder darauf hingewiesen, dass das deutsche Engagement hier stärker sein könnte. Hier hat sich Deutschland, etwa in der Debatte um die Neue Weltwirtschaftsordnung, in

den achtziger Jahren eher an der ablehnenden Haltung der USA und Großbritanniens orientiert. Gerade mit Blick auf Kollektivrechte wie etwa das „Recht auf Entwicklung“ hat sich die Bundesrepublik dann zwar nicht grundsätzlich verschlossen, aber die (teils auch ideologisch vorgetragene) Auseinandersetzung auch selbst in den Kategorien antagonistischer Wirtschaftsideologien behandelt. Die Weltkonferenzen der 1990er Jahre haben dagegen eine mehr und mehr am Problem orientierte Position befördert. Die, auch vor dem Hintergrund der Geschichte der deutschen UNO-Politik bemerkenswerte, Ko-Moderation des Vorbereitungsprozesses zum Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen im Jahr 2024, die Deutschland zusammen mit Namibia wahrnimmt, ist Gelegenheit und Herausforderung zugleich, das bundesrepublikanische Profil weiter zu konturieren.

Der kursorische Durchgang durch fünf Jahrzehnte deutscher UNO-Politik lenkt auch den Blick auf Instrumente und Werkzeuge, die die Bundesrepublik erfolgreich angewandt hat und in Zukunft weiterhin anwenden kann: Konzeptionell gilt dies für die herausgehobenen Reden bei der Generalversammlung und in den weiteren Gremien der Organisation, die durchaus nicht nur pflichtschuldige Allgemeinplätze enthalten müssen, sondern Ort und Anlass für die Profilierung und Initiativen deutscher UNO-Politik sein können. Mit Blick auf die hier skizzierten Themenschwerpunkte hat sich Deutschland durchaus erfolgreich für internationale Normen und Regeln eingesetzt. Neben den Bemühungen um thematische Resolutionen oder präsidentielle Erklärungen im Rat sind mit dieser Tätigkeit eine Reihe weiterer Instrumente verbunden: Die Einladung zu internationalen Konferenzen, die Einrichtung von Expertengruppen oder schlussendlich auch die Übernahme von thematischen Sondergesandten/Berater-Positionen im

UN-System bzw. deren logistische und administrative Unterstützung. Im Vergleich zu den konfliktbezogenen Sondergesandten hat sich Deutschland hier noch eher zurückgehalten (Klaus M. Leisinger für den Global Compact, Wilfried Lemke für Sport und Frieden). Die selbst gewählte Absage der Ausrichtung der Menschenrechtskonferenz 1993 durch die Bundesrepublik war ein schwerer Verlust für die deutsche UNO-Politik. Neben der Profilierung Bonns als UNO-Standort mit einem Schwerpunkt auf Fragen der nachhaltigen Entwicklung deuten die jüngsten Libyen-Konferenzen in Berlin das Potential der deutschen Hauptstadt für hochrangige Zusammenkünfte auch im Bereich der Mediation und Vermittlung an.

Die Mitwirkung im Sicherheitsrat als nichtständiges Mitglied bietet eine ganze Reihe von Möglichkeiten zu Engagement und Profilierung. Neben der aktiven Konfliktbearbeitung, Übernahme von Dossiers, Ausschussvorsitzen oder den thematischen Schwerpunktsetzungen im Rahmen der jeweiligen Präsidentschaften hat die Bundesrepublik sich auch um eine stetige Verbesserung der Arbeitsmethoden des Rates eingesetzt – auch wenn sie das letztlich immer wieder in den Kontext einer noch zu erreichenden Reform der Zusammensetzung stellte. Erwähnenswert ist der Umstand, dass Deutschland mit der Organisation von über 40 Treffen der Mitglieder des Rats im Arria-Format eine Spitzenposition hinter den ständigen Mitgliedern Frankreich, Großbritannien und USA innehat und auf diesem Wege einen erkennbaren Beitrag zur Öffnung des Gremiums gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteuren geleistet hat. Auch die deutsche Initiative zur stärkeren Einbindung und Kooperation des Sicherheitsrates mit der Arabischen Liga 2012 kann als eine produktive Veränderung der Handlungsmöglichkeiten des Rates angesehen werden.

Neben der Einsicht, dass Engagement im Rahmen der Vereinten Nationen notwendigerweise Kooperation und geteilte Verantwortung mit anderen Mitgliedstaaten bedeutet, hat sich über die Jahrzehnte hinweg eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Generalsekretären als ein wiederkehrendes und wirksames Instrument deutscher UNO-Politik herausgestellt. Wiederholt taucht auch die sachbezogene Kooperation in Freundes- oder Kontaktgruppen auf, in denen sich einige deutsche Initiativen gebildet haben und durchgesetzt werden konnten. In diesem Kontext geht es dann auch um die Bereitschaft, einige Themen und Initiativen stärker mit Prioritäten und Posterioritäten zu verbinden und zugleich eigene Initiativen konzeptionell einzubetten, selbstbewusst als deutschen Beitrag und Schwerpunkt auch in die deutsche Öffentlichkeit hinein zu kommunizieren und die nötigen Ressourcen für solche Themen bereitzustellen. Hier deutet sich im Übrigen auch die essentielle Aufgabe der Rückkoppelung der deutschen UNO-Politik an die deutsche Gesellschaft und Innenpolitik an, die in Form des 1991 eingerichteten Bundestagsunterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und zivile Konfliktprävention ein wichtiges Forum hat.

Der Durchgang durch fünf Jahrzehnte zeigt abschließend auch, dass die Position der Bundesrepublik immer exponierter wurde: Das betrifft nicht nur die mit der Wiedervereinigung einhergehende größere Verantwortung oder die nachweisbare Ausweitung der Konfliktbearbeitung in unterschiedlichen Regionen der Welt. Die Exponiertheit der deutschen Position geht auch mit dem Umstand einher, dass seit dem Ende des Kalten Krieges der normative Anspruch der UN-Charta nicht nur als hehre Formel artikuliert, sondern durch konkrete Aktionen umgesetzt werden muss. Das betrifft Haltungen und Maßnahmen im Bereich von Sicherheit,

Entwicklung und Menschenrechten, die in den Jahrzehnten zuvor gar nicht erst verhandelt worden wären. Befreit von den ritualisierten Blockaden des Ost-West-Gegensatzes wurde das Politikprogramm der Charta greifbarer, umsetzbarer – und „ernster“. Das wiederum führte zu erwartbaren Konflikten um die weitere und genauere Umsetzung von Prinzipien und Leitbildern, die zuvor nur rhetorische Bedeutung hatten. Diese Konflikte sind zwischenzeitlich ihrerseits durch die internationale Polykrise an Herausforderungen, berechnete oder instrumentelle Kritik an der Globalisierung oder der Position des „Westens“, berechnete oder instrumentelle Einforderung einer neuen Mächtekonstellation, populistische Anfeindungen des Prinzips internationaler Kooperation und des Multilateralismus, Akzentuierungen eines Nord-Süd-Gegensatzes oder die (etwa im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine oder der Verweigerung humanitären Zugangs in Syrien erkennbare) geradezu zynische Missachtung der Basiswerte und -prinzipien der Charta verdichtet. In Deutschland wird diese Konstellation unter dem Stichwort der „Zeitenwende“ diskutiert. Durch seine geschichtliche und politische Bindung an eine regelbasierte internationale Ordnung ist die Bundesrepublik auf sehr essentielle Weise von solchen Infragestellungen der Weltorganisation betroffen. Die deutsche Politik hat auf solche Tendenzen 2019 u.a. mit der zusammen mit Frankreich gegründeten „Allianz für Multilateralismus“ reagiert. Sie wird auch in Zukunft aus wohl verstandenem Eigen- und Kollektivinteresse versuchen müssen, mit ihrem habituellen Multilateralismus, der eben nicht nur eine Verfahrensordnung, sondern eine Prinzipienorientierung ist, das Projekt der Weltorganisation zu bewahren und weiterzuentwickeln. Auch mit Blick auf 50 Jahre deutsche UNO-Politik ist dieses Bemühen kein ideologisch getriebenes Rückzugsgefecht, sondern Arbeit an dem doppelten Gründungsversprechen der Vereinten Nationen: der Freiheit von Furcht und der Freiheit von Not.

Nachwort

Der Text entstand auf Anregung des Auswärtigen Amtes im Rahmen der Tätigkeiten zum 50jährigen Jubiläum der deutschen Mitwirkung in den Vereinten Nationen. Als Mitglied des VN-politischen Beirats des Auswärtigen Amtes wurde der Autor eingeladen, Initiativen, Kontinuitäten und Wandel der deutschen UNO-Politik in einem knappen und doch aussagekräftigen Bericht zu reflektieren. Der Bericht kann 50 Jahre deutscher UN-Politik auf wenigen Seiten nur illustrativ und nicht enzyklopädisch oder gar vollständig abhandeln. Damit geht notwendigerweise eine Akzentuierung einher, die durchaus wichtige und wesentliche Bereiche des deutschen Engagements in den Vereinten Nationen sicher nicht angemessen repräsentiert. So geht es nicht zuletzt aus Platzgründen vor allem um die Perspektive der Bundesrepublik und die diplomatisch-politischen Prozessen in New York. Die 17 Jahre der Mitgliedschaft der DDR oder aber die essentielle Arbeit an den anderen Standorten der Vereinten Nationen tritt dadurch zurück. Ziel war es auch nicht, eine statistische Bilanz des deutschen Engagements in Ressourcen oder Abstimmungsverhalten zu ziehen, sondern ein paar konturierende Profillinien der deutschen UNO-Politik zu skizzieren. Das heißt zugleich, dass es hier nicht um eine Bilanz von Erfolg oder Misserfolg deutscher UNO-Politik gehen konnte, sondern um Reflektionen zum Beitrag, den Deutschland zum Projekt der Weltorganisation geleistet hat.

Ein Zeitraum von fünf Jahrzehnten geht unausweichlich mit einem überaus großen Bestand an relevantem Material einher. Allein die Sichtung und Aufbereitung des Bestands an offiziellen Stellungnahmen und Reden sowie der Literatur zur deutschen UNO-Mitgliedschaft ist für sich genommen

ein umfangreiches Unterfangen. Der Autor bedankt sich hier bei Annika Enning, M.A., mit der zusammen er einen in der Zeitschrift „Vereinte Nationen“ erschienenen Überblick zum Redetypus der deutschen Reden in der Generalversammlung erarbeitet hat. Die Auswertung dieser auf den ersten Blick eher formal wirkenden Reden wird im Zeitverlauf zu einer äußerst ertragreichen Quelle, auf die auch im Text mehrfach Bezug genommen wird.

Neben veröffentlichten Quellen (zu denen insbesondere auch bilanzierende Veröffentlichungen der bisherigen Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen zu zählen sind), flossen in den Bericht auch Aktenbestände aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes ein. Der Autor bedankt sich für die Unterstützung durch Knud Piening und Dr. Simon Heßdörfer. Die Ausarbeitung schließt auch an eine Reihe von Besprechungen mit Vertretern der Abteilung für Internationale Ordnung, Vereinte Nationen und Rüstungskontrolle an. Der Autor bedankt sich bei Olaf Poeschke, Nabil El Eid, Florian Laudi und Dr. Günter Sautter.

Trotz der nur skizzenhaften Natur dieses knappen Überblicks kann eine solche Beschäftigung mit der UNO-Politik eines Mitgliedstaates über die Jahrzehnte hinweg eine Reihe von Einsichten in die Außen- und Innenpolitik der jeweiligen Staaten wie auch die Funktionsweise, Möglichkeiten und Grenzen der Vereinten Nationen eröffnen. Darin liegt weiteres akademisches und politisches Potential.

Weiterführende Literatur

Aus der Vielzahl an veröffentlichtem Material zur deutschen UNO-Politik seien drei Quellen besonders genannt: Erstens liegt mit der Edition der „Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland“ eine bis an die neunziger Jahre hinan reichende Auswahl an Akten vor, die zum großen Teil frei verfügbar ist (<https://www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/akten-zur-auswaertigen-politik/open-access>). Zweitens liegt mit dem Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen seit 2002 eine kontinuierliche und detaillierte Berichterstattung über das deutsche UNO-Engagement zur Beratung im Deutschen Bundestag vor (<https://dip.bundestag.de/>). Drittens bietet die Deutsche Gesellschaft

für die Vereinten Nationen (DGVN), und hier insbesondere die von ihr herausgegebene Zeitschrift „Vereinte Nationen/ German Review on the United Nations“ einen reichen Fundus an Analysen und Dokumenten, deren Archiv im Falle der Zeitschrift auch zum großen Teil frei verfügbar und leicht zu recherchieren ist (<https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/archiv>). Die Ausgabe 4/2023 enthält einen Themenschwerpunkt zur Geschichte und Zukunft der deutschen UNO-Politik. Die DGVN hat zudem eine Reihe von Eigenpublikationen herausgegeben, zu denen u.a. sehr substantielle Aufsatzsammlungen mit Beiträgen von deutschen Vertreterinnen und Vertretern bei den Vereinten Nationen gehören. Weiterführend und exemplarisch sei in diesem Zusammenhang empfohlen:

Andreae, Lisette, *Reform in der Warteschleife. Ein ständiger Sitz für Deutschland?*, De Gruyter 2002.

Beisheim, Marianne und Silke Weinlich, *Deutschland und die Zukunft der Vereinten Nationen*, in: Vereinte Nationen 4/2023, 168-173.

Bruns, Wilhelm, *Die Uneinigen in den Vereinten Nationen: Bundesrepublik Deutschland und DDR in der UNO*, Verlag Wissenschaft und Politik 1980.

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (Hrsg.), *40 Jahre deutsche Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen: Deutsche UN-Botschafter berichten*, UNO-Verlag 2013 (DGVN-Texte 57).

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (Hrsg.), *Die Vereinten Nationen und deutsche UN-Politik – aus persönlicher Sicht: Deutsche UN-Botschafter berichten*, UNO-Verlag 1991 (DGVN-Texte 39).

Eisele, Ulrich, *Die Deutsche Demokratische Republik in den Vereinten Nationen 1973-1990*, in: Vereinte Nationen 6/2013, 264–268.

Freuding, Christian, *Deutschland in der Weltpolitik: Die Bundesrepublik Deutschland als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1977/78, 1987/88 und 1995/96*, Nomos-Verlag 2000.

Fröhlich, Manuel und Abiodun Williams (Hrsg.), *The UN Secretary-General and the Security Council. A dynamic Relationship*, Oxford University Press 2018.

Fröhlich, Manuel und Annika Enning, *Ein Spiegel deutscher UN-Politik. Die deutschen Reden vor der UNO-Generalversammlung*, in: Vereinte Nationen 4/2023, 147-153.

Fröhlich, Manuel, „Wenn möglich bitte wenden“? *Die deutsche Außenpolitik und die Navigation der Zeitenwende*, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 33:1/2023, 81–92.

Gharekan, Chimnaya R., *The Horseshoe Table. An Inside View of the UN Security Council*. Pearson/Longman 2006.

Gowan, Richard, *Bilanz der deutschen Amtszeit im Sicherheitsrat*, in: Vereinte Nationen 1/2021, 3-8.

Griep, Ekkehard (Hrsg.), *Wir sind UNO. Deutsche bei den Vereinten Nationen*, Herder-Verlag 2020.

Heusgen, Christoph, und Sophie Eisentraut, *Stärker über den engen Freundeskreis hinausgehen*, in: Vereinte Nationen 4/2023, 160-165.

Koops, Joachim A., *Germany and United Nations peacekeeping: the cautiously evolving contributor*, in: International Peacekeeping 23/2016, 652–680.

Sievers, Loraine, *Möglichkeiten und Grenzen Deutschlands im Sicherheitsrat*, in: Vereinte Nationen 1/2019, 21-26.



50 Jahre
Deutschland in den
Vereinten Nationen
Gemeinsam für Menschlichkeit

Impressum

Text/Copyright

Professor Dr. Manuel Fröhlich,
Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und Außenpolitik der Universität Trier

Herausgeber

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1
10117 Berlin
www.diplo.de
X: @germanyUN
E-Mail: or-stab-team@auswaertiges-amt.de

Stand

August 2023

Gestaltung

kiono, Björn Danzke, Halle
Mareen Secici, Auswärtiges Amt

Druck

ESM Satz und Grafik GmbH, Berlin

Bildnachweis

Titel: Picture Alliance · Kapitel 1: UN Photo · Kapitel 2: Bundesstadt Bonn/Volker Lannert · Kapitel 3: UN Photo ·
Kapitel 4: Picture Alliance · Kapitel 5: UN Photo/Jorge Aramburu · Kapitel 6: Picture Alliance · Kapitel 7: UN Photo/
Evan Schneider · Rückseite: Picture Alliance

Diese Publikation wird anlässlich des 50. Jahrestages des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu den Vereinten Nationen kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt.

